



# Barrierefreie IT an Hochschulen

**PROF. DR. ERDMUTHE MEYER ZU BEXTEN**

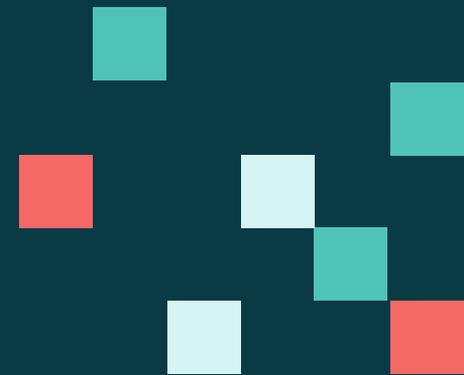
REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN

HESSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR BARRIEREFREIE IT

LEITERIN LBIT – LANDESKOMPETENZZENTRUM FÜR BARRIEREFREIE IT

LEITERIN DER DURCHSETZUNGS- UND ÜBERWACHUNGSSTELLE

FACHAUFSICHT: HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION (HMSI)





Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Landeskompetenzzentrum für Barrierefreie IT



Dr. Markus Richter

Bundes-CIO

# Inhalt

- Motivation / Definition
- Zielgruppen
- Gesetzliche Anforderungen in der barrierefreien IT
- Informationen und Hilfestellungen vom LBIT
- AGs auf Hochschulebene
- Ausblick (BFSG)
- Fazit

# Motivation

- Digitalisierung bietet neue, ungeahnte Möglichkeiten der
- Kommunikation,
- Organisation und
- des Zusammenlebens.

Problem → Digitale Barrieren

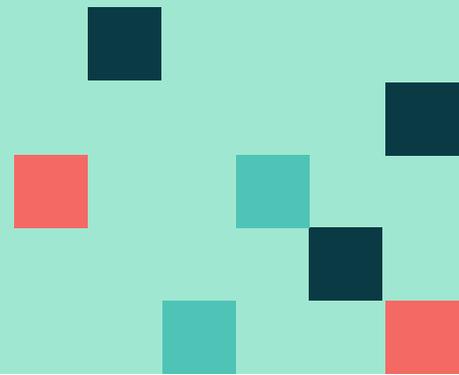


# Was ist barrierefreie IT ?

Der Begriff **Barrierefreiheit in der Informationstechnik**, kurz barrierefreie IT, bedeutet, dass die uneingeschränkte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zur Informationstechnik (Internet, Dokumente und mobile Anwendungen) für alle Menschen, unabhängig ihrer etwaigen Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten, gewährleistet wird.



# Gesetzliche Anforderungen in der barrierefreien IT

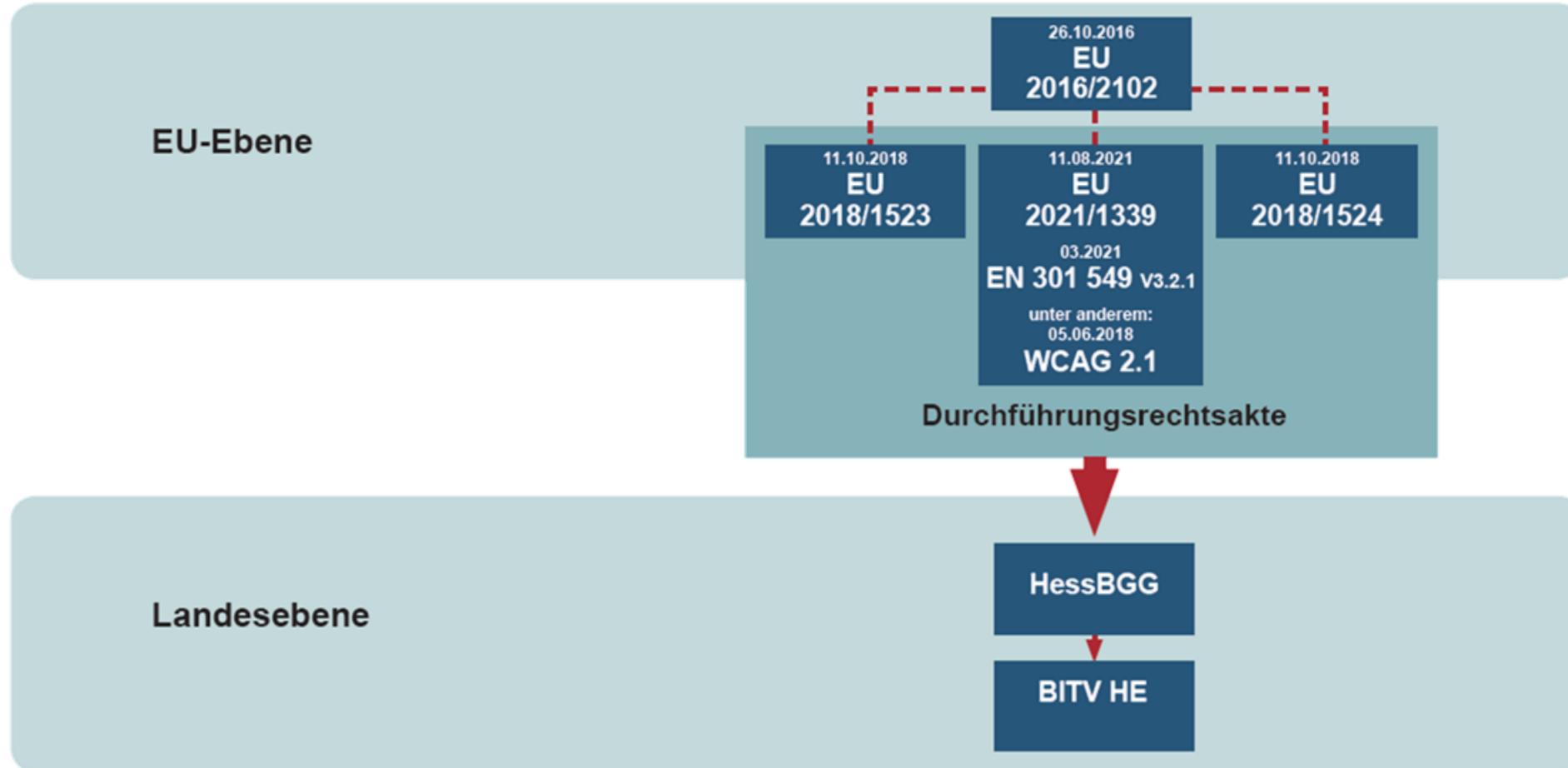


# Richtlinie (EU) 2016/2102

Verpflichtet alle öffentlichen Stellen der EU-Mitgliedsstaaten zur barrierefreien Gestaltung ihrer

- Webseiten,
- Dokumente und
- mobilen Anwendungen.

## Umsetzung der EU-Webseitenrichtlinie auf Landesebene: Hessen



<https://lbit.hessen.de/durchsetzungs-und-ueberwachungsstelle/durchsetzungsstellen-der-laender>

# Durchführungsbeschluss (EU) 2018/ 1523 - Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit

- **Erklärung zur Barrierefreiheit**

- Jede Webseite muss eine Erklärung online stellen, die Auskunft zur Barrierefreiheit ihrer Seite gibt.

- **Feedback-Mechanismus**

- Ebenso muss ein Feedback-Mechanismus bereitgestellt werden, über welchen Nutzende Informationen zur Barrierefreiheit erfragen oder Mängel melden kann.

gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

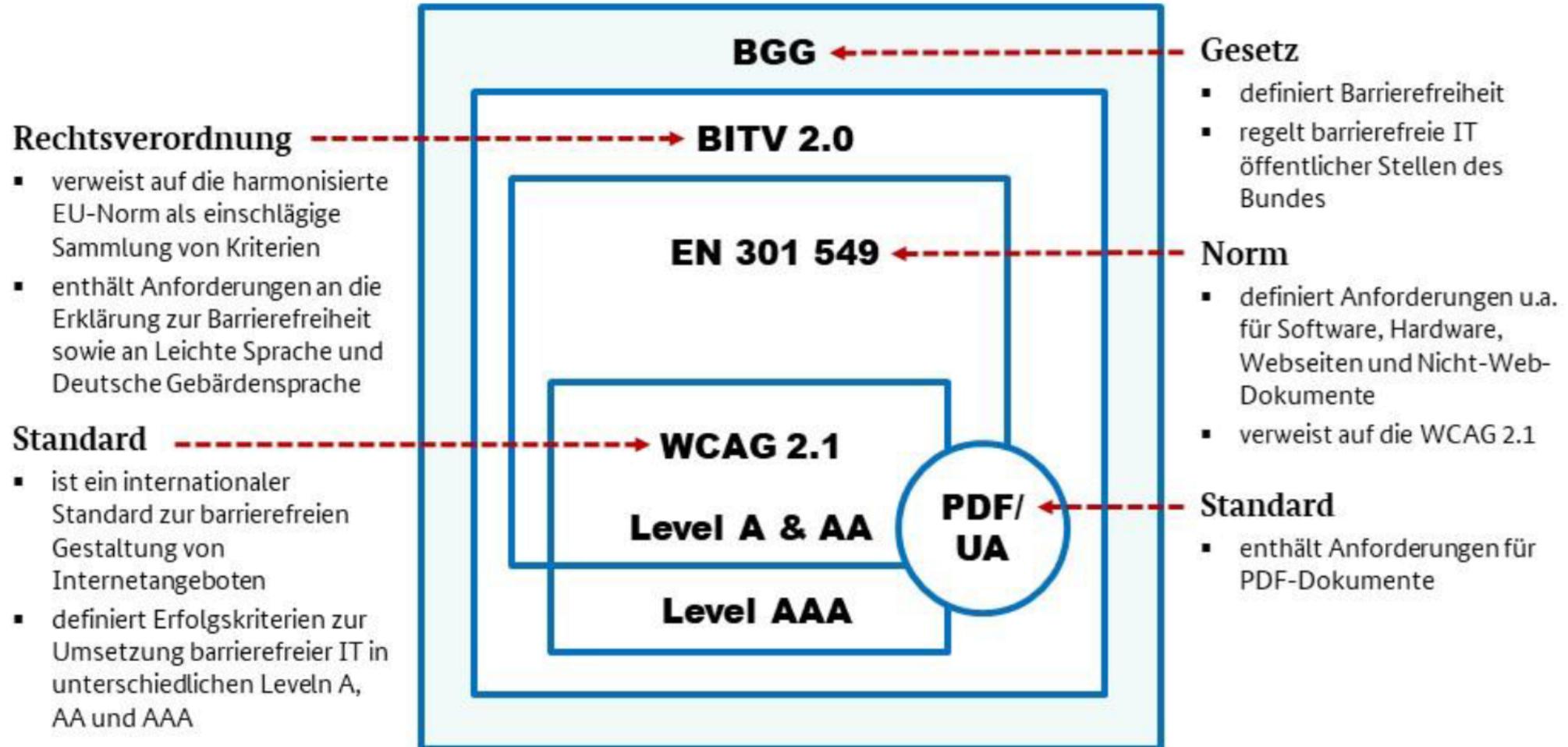
# Durchführungsbeschluss (EU) 2018/ 1524 - Überwachungsmethodik und Berichterstattung

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524 der Kommission vom  
11. Oktober 2018 zur

- **Festlegung einer Überwachungsmethodik und**
- **der Modalitäten für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten**

gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates  
über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen  
öffentlicher Stellen.

# Übersicht der rechtlichen Zusammenhänge



# Stichprobengröße

	Anteil des Personal im öffentlichen Dienst (Stand: 2017)	Vereinfachte Überwachung im 1. und 2. Überwachungszeitraum (2020 - 2021)	Vereinfachte Überwachung in den Überwachungszeiträumen ab 2022	Eingehende Überwachung von Webseiten	Eingehende Überwachung von mobilen Anwendungen
<b>Stichprobengröße laut Durchführungs-beschluss 2018/1524</b>		1.736	2.566	96	89
<b>Bundesbereich</b>	13,3%	174	257	10	9
<b>Baden-Württemberg</b>	11,9%	192	283	11	10
<b>Bayern</b>	14,0%	224	331	13	11
<b>Berlin</b>	4,6%	73	108	4	4
<b>Brandenburg</b>	2,5%	55	81	3	3
<b>Bremen</b>	0,7%	26	38	1	1
<b>Hamburg</b>	2,1%	44	65	2	2
<b>Hessen</b>	6,3%	115	170	6	6
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	1,7%	40	60	2	2
<b>Niedersachsen</b>	7,9%	142	210	8	7
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	17,7%	301	446	17	15
<b>Rheinland-Pfalz</b>	4,3%	80	118	4	4
<b>Saarland</b>	1,1%	30	45	2	2
<b>Sachsen</b>	4,4%	80	118	4	4
<b>Sachsen-Anhalt</b>	2,5%	50	74	3	3
<b>Schleswig-Holstein</b>	2,8%	61	90	3	3
<b>Thüringen</b>	2,3%	49	72	3	3

# Überwachungsmethoden

## Zwei Arten der Überwachung:

### ➤ Vereinfachte

- Minimum an festgelegten, repräsentativen Seiten für die Inhalte
- Ausgewähltes Dokument (stichprobenartige Prüfung)
- WCAG 2.1 (A; AA) Prüfkriterien werden stichpunktartig überprüft

### ➤ Eingehende

- Überprüft werden besondere Seiten (z. B. Startseite, Impressum, Kontakt etc.).
- jeweils eine Seite pro „Bereich“ sowie die vollständige Prüfung eines Dokuments
- WCAG 2.1 (A;AA) Prüfkriterien werden vollständig überprüft

# Onlinezugangsgesetz (OZG)

- Erschienen August 2017
- Bund, Länder und Kommunen sollen bis **Ende 2022** ihre Verwaltungsleistungen über **Verwaltungsportale** auch digital anzubieten.

 Sämtliche Verwaltungsleistungen müssen somit bis Ende 2022 online verfügbar sein.

Gemäß Richtlinie (EU) 2016/2102 somit **barrierefrei!**

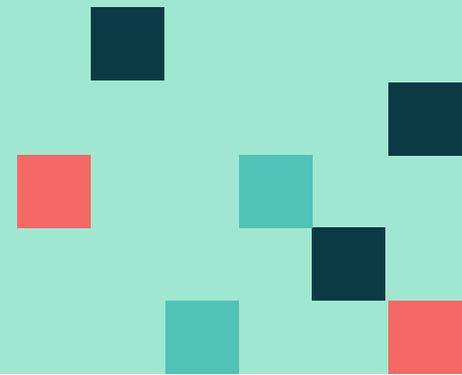


DIE WEBSEITE DES LBIT ALS DYNAMISCHE WISSENSDATENBANK.

[HTTPS://LBIT.HESSEN.DE/](https://lbit.hessen.de/)

**Hilfestellungen durch das Landeskompetenzzentrum**

**Barrierefreie IT des Landes Hessen (LBIT)**





# Webseite: IT-Barrierefreiheit BMI & Hessen



Der Beauftragte der  
Bundesregierung  
für Informationstechnik

Informations  
Technik  
Zentrum Bund



Gesetze und Richtlinien

Anforderungen an die IT

Umsetzung

Service



**DIGITALE  
BARRIEREFREIHEIT  
HILFT ALLEN**

ARTIKEL  
**Barrierefreie IT**

Barrierefreiheit ist nicht nur eine Frage von Gesetzen und Normen, sondern auch der Haltung. Digitale Teilhabe kann nur gelingen, wenn sie von allen als Selbstverständlichkeit und nicht als Pflicht wahrgenommen wird. Barrierefreiheit steht für eine umfassend zugängliche und gebrauchstaugliche IT für alle Menschen.

<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/>



# Modul: Barrierefreie IT im eGov-Campus



KURSANKÜNDIGUNG

## Digitale Barrierefreiheit – Teilhabe für alle

Das Modul vermittelt Kompetenzen sowie Methoden und Strategien zum Thema digitale Barrierefreiheit.

*Start: 2. Quartal 2022*

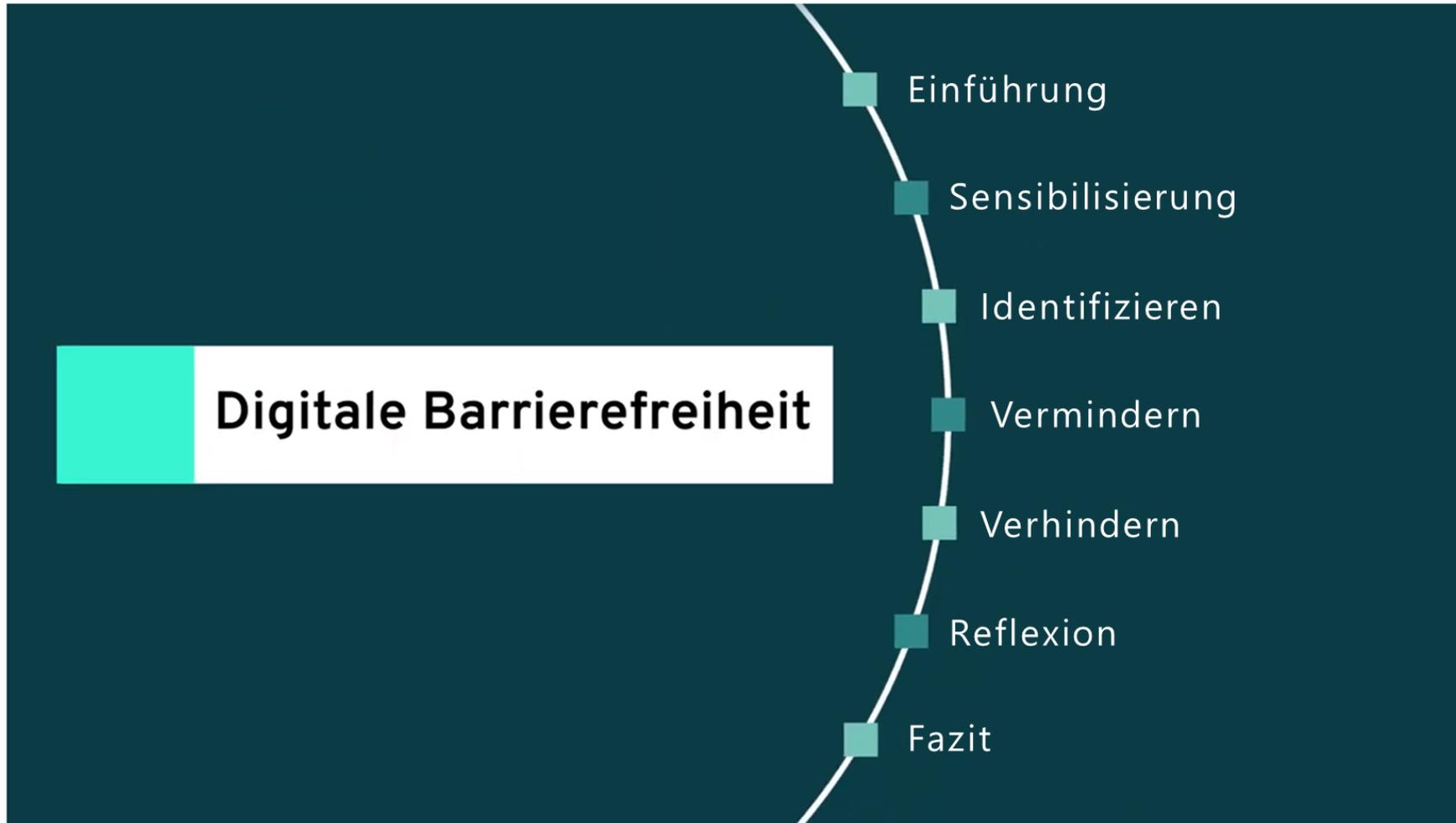
*Umfang: 150 Stunden*



<https://egov-campus.org/>



# Modul: Barrierefreie IT im eGov-Campus - Inhalte



# Mitwirkung bei Handreichungen/ Leitfäden für

- Erstellung Mobiler Anwendungen
- Infos zur Barrierefreiheit von Lernplattformen
- Handlungsleitfaden zur Gestaltung barrierefreier Software
- Barrierefreie Gestaltung von User-Interface-Elementen
- Fehlervermeidung / Behebung
- u.a. sind in Arbeit

# Veröffentlichungen und Publikationen, wie bspw. aktuelle Leitfäden zu barrierefreier IT im Hochschulkontext



Quelle: VBS & HRK



# Erklär-Videos & Checklisten

Überwachungsstelle

Durchsetzungsverfahren

Erklärung zur  
Barrierefreiheit

Feedback-Mechanismus

Leichte Sprache

BFSG

Bilder und Grafiken

Erklärung zur  
Barrierefreiheit

Barrierefreie Webseiten  
mit HTML

Kontraste und Farben

Links

Seitentitel Webseiten

Tabellen

Überschriften

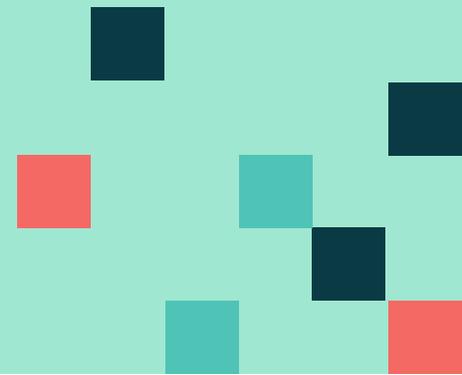
Videos

Word-Dokumente

Rot = Checklisten

**AGs zum Thema:**

**IT-Barrierefreiheit in den Hochschulen**



# AGs zum Thema: IT-Barrierefreiheit in den Hochschulen

1. IAAP D·A·CH: AK Barrierefreiheit in der Bildung
2. BFIT-Bund: AG 12 „Barrierefreie Hochschule“
3. HRK: AG Digital Accessibility

# IAAP D·A·CH

- (...) die deutschsprachige Niederlassung der IAAP (International Association of Accessibility Professionals) wurde im Herbst 2020 von den Gründungsmitgliedern, wie z.B. T-Systems, DVBS e.V., Johannes Kepler Universität Linz, Hochschule der Medien Stuttgart gegründet.
- Die **Fachorganisation** bietet Fachleuten der Barrierefreiheit die Möglichkeit, sich zu vernetzen, weiterzubilden und zu zertifizieren.
- Weiteres siehe unter:

<https://iaap-dach.org/iaap-dach-2.html>

# IAAP D·A·CH: AK Barrierefreiheit in der Bildung

**Zwei Untergruppen:**

- 1) Barrierefreie Formate im Lernkontext, z. B. elektronische Prüfungen**
- 2) Barrierefreiheit in der Lehre – im Curriculum**

# **BFIT-Bund: AG 12 „Barrierefreie Hochschule“**

Netzwerksammlungen:

## **1) Barrierefreiheit von Lernplattformen**

Kontakt: Prof. Dr. Gottfried Zimmermann (Hochschule der Medien, Stuttgart)

## **2) Barrierefreie Lerninhalte, Prüfungen, Standardisierungen**

Kontakt: Sarah Bohnert (dzb lesen, Leipzig)

## **3) Prozesse und Strategien – Digitale Barrierefreiheit in der Organisation und der Verwaltung der Hochschulen**

Kontakt: Wiebke Müller (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin)

# HRK: AG Digital Accessibility

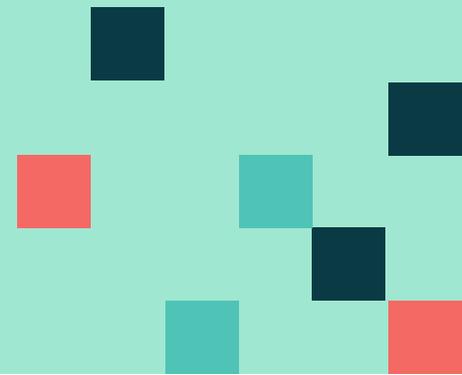
Ziele:

- Hochschulleitungen noch stärker für die umfassende und ganzheitliche Umsetzung digitaler Barrierefreiheit sensibilisieren,
- Bereitstellung von Informationen und Beratungsformaten,
- Informations- und Strategieworkshops für Hochschulleitungen u.a.
- u. v. m.

Weiteres siehe unter:

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/themen/ag-digital-accessibility>

## Ausblick: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)



# Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (kurz BFSG)

= Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für **Produkte und Dienstleistungen**

- BFSG wurde am 20. Mai 2021 im Bundestag verabschiedet und tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.
- BFSG setzt den European Accessibility Act (EAA), der am 28. Juni 2019 in der EU in Kraft trat, in deutsches Recht um.
- Der EAA ist eine europäische Richtlinie, durch die der barrierefreie Zugang zu allen Bereichen des Lebens ermöglicht werden soll.

# Produkte

- Hardwaresysteme einschließlich Betriebssysteme
- Selbstbedienungsterminals
  - Zahlungsterminals (Hard- und Software)
  - Geldautomaten
  - Fahrkartenautomaten
  - Check-In Automaten
- Interaktive Selbstbedienungsterminals
- Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang für
  - Telekommunikationsdienste verwendet
  - Zugang von audiovisuellen Mediendiensten verwendet
- E-Book Lesegeräte

# Dienstleistungen

- Telekommunikationsdienste (außer Maschine-Maschine Kommunikation)
- Personenbeförderung (Luft, Bus, Schiene, Schiff);
  - Webseiten
  - DL auf Mobilgeräten / mobile Anwendungen
  - Elektronische Ticketdienste
  - Informationen zum Verkehrsdienst (auch Reiseinfos in Echtzeit), interaktive Bildschirme
  - Interaktive Selbstbedienungsterminals, die als integrierte Bestandteile von Fahrzeugen eingebaut sind

Letzteres gilt auch für: Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrsdienste (beim Rest ausgenommen)

- Bankdienstleistungen für Verbraucher
- E-Books und hierfür bestimmte Software
- DL im elektronischen Geschäftsverkehr

# Was ist aus dem BFGG wichtig für Hochschulen?

## § 18 Zusätzliche Anforderungen an E-Books

→ große Probleme kommen auf die Verlage zu

## § 11 Unterstützungsdienste

Wenn Unterstützungsdienste wie Help-Desk, Call-Center, technische Unterstützung, Relaisdienste und Schulungsdienste verfügbar sind, stellen sie Informationen über die Barrierefreiheit und die Kompatibilität des Produkts mit assistiven Technologien mittels barrierefreien Kommunikationsmitteln bereit.

# Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSGV

- Am 22.06.2022 wurde die Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für **Produkte** und **Dienstleistungen** nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz erlassen.
- In der BFSGV werden die ganz **konkreten Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen** geregelt.
- Erlassen wurde die Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

# Ziel

Die **gleichberechtigte** und  
**diskriminierungsfreie Teilhabe** von:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Einschränkungen
- älteren Menschen

in Bezug auf **Produkte** und  
**Dienstleistungen** zu fördern.





*„Die Barrierefreiheit in der digitalen Welt von heute ist eine Voraussetzung und zugleich ein Beschleuniger für einen modernen Staat mit einer partizipativen Gesellschaft.“*

PROF. DR. ERDMUTHE MEYER ZU BEXTEN, LANDESBEAUFTRAGTE FÜR BARRIEREFREIE IT HESSEN

## TOP-Themen

TOP THEMA

Barrierefreiheits-  
stärkungsgesetz



# Vielen Dank !



# Kontakt

## Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Regierungspräsidium Gießen

Hessische Landesbeauftragte für barrierefreie IT

Leiterin des Landeskompetenzzentrums für Barrierefreie IT

Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

**Telefon** +49 641 303 - 2901

**E-Mail** [emzb@rpgi.hessen.de](mailto:emzb@rpgi.hessen.de)

**Internet** [LBIT.hessen.de](http://LBIT.hessen.de)